

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 310.

Sonnabend, den 6. November.

1841.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1821

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtohrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des Königlich Kreisamts allhier Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Sonnabends den 6. November dieses Jahres

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier (im Locale des vormaligen Oberhofgerichts) gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß wider die Ausbleibenden nach §. 64 und folg. des angeführten Gesetzes, wo von ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gebrungen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1820

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Dienstags den 9. November d. J.

wie vorgebracht, bei uns anzumelden.

Leipzig, den 29. October 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Lösungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in stehenden Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so eifriger zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 1. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Klinkhardt,
	Besp.	12 Uhr	Cand. Fleischmann;
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	D. Bauer,
	Mittag	12 Uhr	D. Meißner,
	Besp.	12 Uhr	M. Simon;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	M. Söfner,
	Besp.	12 Uhr	M. Rühlner;
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	M. Wille;
	Besp.	2 Uhr	M. Lampadius;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	M. Passa,
	Besp.	2 Uhr	Cand. Gretscherl;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	M. Kriß;
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	M. Hänsel,
	Besp.	12 Uhr	Betsstunde und Examen;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Adler;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	Sommer;
Katech. in der Arbeitsschule:		9 Uhr	Ragenjaun;
kathol. Gottesdienst:	Früh	10 Uhr	P. Reisch;
ref. Gemeinde:	Früh	9 Uhr	Cand. Müller.

Um 7 Uhr.	Montag	Hr. D. Rühl.
	Dienstag	M. Blüher.
	Mittwoch	M. Wille.
	Donnerstag	Cand. Wegel.
	Freitag	D. Fischer.

Böchner:

Herr M. Simon und Herr D. Meißner.

M o t e t t e.

Heute Nachm. um 12 Uhr in der Thomaskirche:
„Hoch empor am Himmelsbogen etc.“ von Böllner.
„Danket dem Herrn etc.“ von Doles.

L i e d e r m u s i k.

Morgen früh um 8 Uhr in der Nicolaiskirche:
Hymne: „Ob fürchterlich tobend sich Stürme erheben etc.“ v. Mozart.

L i s t e d e r G e t r a u e n.

Vom 29. October bis mit 4. November.

1) Thomaskirche:

Hr. G. F. Böllner, Musiklehrer, mit
Izfr. M. Scharfsmidt, Strumpfwürkermeister, in Ein-
bach hinterl. Tochter.